

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober-
derem Raum 10 S.

N^o 1.

Donnerstag den 1. Januar

1885.

Bekanntmachungen.

Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1885 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den K. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.
Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Schorndorf.

An die Ortsarmenbehörden.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 18. September d. J. (Min.-Amtsblatt S. 357 ff.) betr. die Aufnahme einer Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Kalenderjahr 1885 wird Folgendes bekannt gegeben:

I. Die Ortsarmenbehörden bzw. die Vorstände derselben haben die Zählartenformulare, welche ihnen nach Maßgabe des vorausgesetzlichen Bedarfs zugeteilt worden sind, auszufüllen, und zwar ist für jede von einem Armenverband im Laufe des Jahres 1885 unterstützte Person, welche nach Ziff. 6 der bundesrätlichen Anleitung als selbstunterstützt anzusehen ist, mit Einschluß der am 1. Januar 1885 bereits in öffentlicher Unterstützung stehenden Personen eine besondere Zählkarte zu verwenden.

Die zur Ausfüllung der Zählarten erforderlichen Notizen sind bezüglich der am 1. Januar 1885 in öffentlicher Unterstützung stehenden Personen (soweit sie nicht schon in den Akten enthalten sind) jedenfalls im Laufe des Monats Januar, bezüglich der während des Jahres 1885 der Armenunterstützung anheimfallenden Personen je sofort nach dem Eintritt des Unterstützungsfalls mit möglicher Vollständigkeit und Genauigkeit zu ermitteln und in dem zur Feststellung der Verhältnisse des Unterstützten aufzunehmenden Vernehmungsprotokoll niederzulegen.

Sobald die diesbezüglichen Notizen vollständig gesammelt sind, ist in der Regel die Ausfüllung der Zählkarte zu bewirken. Wenn jedoch nach den Umständen des Falls anzunehmen ist, daß bezüglich der Art der Unterstützung im Laufe des Jahres eine Aenderung eintreten könnte (zu vergl. Ziff. 5 Abs. 2 der genannten Anleitung), ist die Beantwortung der Frage zu Ziffer 3 der Zählkarte bis zum Jahreschlusse auszufüllen.

Bei der Ausfüllung sind die Bestimmungen in Ziffer 2-7 der Anleitung genau zu beachten. Insbesondere wird hervorgehoben, daß als öffentliche Armenunterstützung jede seitens eines Orts- oder Landarmenverbandes gewährte dauernde oder vorübergehende, ein- oder mehrmalige oder außerordentliche Unterstützung gilt, mag sie bestehen in baarem Gelde oder Naturalien (Wohnung, Kleidung, Lebensmitteln, Brennmaterialien), in Armenfrank- oder Armenbegräbnis, in Unterbringung in einem Armenhause oder einer sonstigen Anstalt oder bei Privatpersonen, in unentgeltlicher Verpflegung in einem Kranken-, Waisen-, Versorgung- oder Armenarbeitshause oder in unentgeltlicher reiheweiser Verpflegung bei Verbandsangehörigen, und daß für Zwecke der Statistik gleichgiltig ist, aus welchen Mitteln die Armenverbände die Kosten der Armenunterstützung bestreiten, ob aus Armensteuern, Gemeindegeldern, Stiftungen u. s. w., daß dagegen nicht als öffentliche Unterstützung gelten:

- die ausdrücklich als Vorschüsse gewährte Beihilfen,
- die Befreiung von öffentlichen Lasten (Steuern) und die Befreiung der Kinder vom Schulgeld.
- die Gewährung von Suppen aus öffentlichen Suppenanstalten,
- Beihilfen durch die kirchliche Armenpflege, sowie Unterstützungen durch Privatpersonen oder Privatvereine; und zwar

diese auch dann nicht, wenn sie dem Unterstützten durch Vermittlung eines Armenverbandes verabreicht werden.

Besondere Aufmerksamkeit bei Ausfüllung der Zählarten ist der Bezeichnung der Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit zuwenden: soweit im einzelnen Fall eine der in Spalte 11-32 der Uebersicht I. angegebenen Ursachen zutrifft, ist zu ihrer Bezeichnung stets der in letzterer gebrauchte Ausdruck zu wählen, (z. B. „Tod des Ernährers durch Unfall“, „Krankheit des Unterstützten nicht durch Unfall“ u. s. f.) Außerdem wird darauf hingewiesen, daß nach Ziffer 4 der Anleitung der Unterstützte von demjenigen Ortsarmenverband zu zählen ist, welcher die Unterstützung an ihn selbst oder seinen Verfolger oder Pfleger oder an die Anstalt, in welcher er sich befindet, unmittelbar verabfolgt oder gesandt hat, gleichviel, wo der unterstützte sich aufhält, ob die Verabfolgung aus den Mitteln des eigenen oder eines fremden Armenverbandes in dessen Auftrag geschah, welcher öffentlichen Armenkasse die Ausgabe definitiv zur Last fällt, und ob dieselbe von anderer Seite ersetzt wird.

Eine Ausnahme machen nur diejenigen Personen, welche von einem Armenverband vorläufig oder auftragsweise unterstützt, im Laufe des Kalenderjahres 1885 aber in die unmittelbare Fürsorge ihres eigenen Armenverbandes überführt worden sind. Diese Personen sind nur von diesem letzteren Verbande, aber unter Anrechnung aller in dem bezeichneten Jahre (auch auswärts) ihnen gewährten Unterstützungen, zu zählen, von dem früher unterstützenden Ortsarmenverbande dagegen wegzulassen.

In Betreff der Landarmen wird bemerkt, daß diese von dem vorläufig unterstützenden Ortsarmenverband zu zählen sind, sofern sie ausnahmsweise durch Vermittlung des Ortsarmenverbandes ihre Landarmenunterstützung erhalten, daß also der Landarmenverband nur diejenigen Personen zählt, an welche er die Unterstützung unmittelbar, d. h. ohne Vermittlung eines Ortsarmenverbandes verabfolgt.

Die ausgefüllten Zählarten sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und bis zum Schlusse des Kalenderjahres 1885 sorgfältig aufzubewahren.

Ueber die im Laufe des Jahres aufgestellten Zählarten ist ein fortlaufendes Verzeichnis anzulegen, in welches je sofort nach Ausfüllung der Zählkarte deren laufende Nummer unter Beifügung des Namens der unterstützten Person einzutragen ist.

Auf den 15. Januar 1886

haben sodann die Ortsarmenbehörden sämtliche im Laufe des Jahres 1885 von ihnen ausgefüllten Zählarten mit dem darüber geführten Verzeichnis dem Oberamte vorzulegen.

II. In Betreff der Seitens der Ortsarmenbehörden zu veranlassenden Erhebungen über die Ausgaben zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege, über das Erstattungsverfahren in Armensachen und über Armenrettungen im Kalenderjahr 1885 wird auf Ziff. II. des Ministerialerlasses vom 18. Sept. d. J. und Beilage I. C zu Uebersicht II. bis IV. Ziffer 8-11 verwiesen.

Die hierauf zu liefernden Notizen sind nach Ablauf des Kalenderjahres 1885 zusammenzustellen und in einer nach Maß-



gabe der Formulare II. bis IV. in Beilage I. angelegten Ueber- sicht spätestens bis zum 1. Februar 1886 hieher vorzulegen. Den 31. Dezember 1884. R. Oberamt. Bann.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, die auf 1. Januar f. J. verfallenen Kassen- sturz- und Steuerlieferungs-Berichte für das Quartal Oktober, November und Dezember 1884 pünktlich hieher einzusenden. Den 31. Dezember 1884. R. Oberamt. Bann.

Schorndorf. Diejenigen Ortsvorsteher, welche mit der Anzeige über die Zahl der in den Jahren 1882, 1883 und 1884 wegen Bettels erlassenen Strafverfügungen im Rückstand sind, werden hieran erinnert. Den 31. Dezember 1884. R. Oberamt. Bann.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die Sportelverzeichnisse pro letzten Dezember I. J., welche den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezbr. 1884 zu umfassen haben, mit den Sportelgeldern nebst projektierten Em- pfangsbekundigung und, im Falle keine Sporteln angelegt wor- den sind, Fehllurkunden längstens bis 10. Januar f. J. hie- her vorzulegen. Den 31. Dezember 1884. R. Oberamt. Bann.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die Sportelverzeichnisse pro letzten Dezember I. J., welche den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezbr. 1884 zu umfassen haben, mit den Sportelgeldern nebst projektierten Em- pfangsbekundigung und, im Falle keine Sporteln angelegt wor- den sind, Fehllurkunden längstens bis 10. Januar f. J. hie- her vorzulegen. Den 31. Dezember 1884. R. Oberamt. Bann.

Schorndorf. Gefunden. Zwischen hier und Haubersbronn wurde ein Nest Kleiderjung gefunden. Den 30. Dezbr. 1884. Stadtschultheißenamt. Friz.

Schorndorf. Neujahrwunsch-Enthebungs- Karten haben ferner gelöst folgende Herren und Damen: Schüg, Fabrikant. Liesching, Fa- brikant. Schall, Präzeptor. Arnold Carl, Fabrikant jr. Maier, Stadtschultheißenamt. Dr. Lotte Rapp. Krämer, Kunstmüller. Dr. Raß und Frau. Schultheiß Bühl in Balt- mannsweiler. Palm, Apotheker. Den 31. Dez. 1884. Stadtschultheiß Friz.

teiln, bei welchen Tarif-Nummern (Ziff. lit.) und in welcher Weise vorgekommen sind. Die Sportelverzeichnisse haben genau dem in §. 17 der Vollzugsverfügung vom 12. Mai 1881 (Reg.-Bl. S. 347) vor- geschriebenen Formular zu entsprechen. Den 31. Dezember 1884. R. Oberamt. Bann.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher werden wiederholt angewiesen, die Liste über Versicherung der Dienftboten zc. pro 1. April/31. Dezember 1884 an die Bezirks- krankenhau-Verwaltung einzusenden und derselben ein Verzeichnis derjenigen Versicherten anzuschließen, welche in Folge des Reichs- gesetzes vom 15. Juni 1883 nunmehr der Bezirks-(Gewerbe-) Kranken-Versicherung beigetreten sind, um den Beteiligten den für den Monat Dezember noch geleisteten Beitrag rückvergüten zu können. Den 31. Dezember 1884. R. Oberamt. Bann.

Schorndorf. Der Communal-Servis pro April bis September d. J. ist zur Zahlung angewiesen worden. Es erhält vom Kriegszahlamt: Den 31. Dezember 1884. R. Oberamt. Bann.

Table with 2 columns: Name and Amount. Lists various locations and their respective amounts for communal services.

Baseline, bestes Leberfett, garantiert rein und geruchlos, billigst bei Friedr. Bühler, Seifenf. Brennholz tannenes 20 cm kurz gefügtes pro Ctr. 1 Mark dto. in Raummeter à 3 Mark kann täglich abgeholt werden bei Maier, Bauunternehmer.

Empfehlung. Im Anfertigen von Grabsteinen so- wie in allen vorkommenden Steinhauer- arbeiten unter Zusage folcher Arbeit und billigem Preise empfiehlt sich C. Niederberger, Urbansstraße. 400 Mark Pflugschaftsgeld hat gegen geschickliche Si- cherheit auf Lichtmeß auszuleihen Schullehrer Hering.

Höflins warth. Fahrnis-Auktion. Der Unterzeichnete verkauft nächsten Montag den 5. Januar von Morgens 9 Uhr an in seiner Wohnung: 2 neumelke Kühe gut im Zug, 1 Leiterwa- gen, Pflug und Egge, Heu, Stroh und Strohhalm, Frauenkleider und allerlei Haus- rat. Ludwig Fried. Stadelmann.

Ein gelbhaarer mit Weiß- korb versehener Bernhardi- nerhund, auf den Ruf „Leo“ gehend, hat sich verlaufen. Ein grauer langhaariger Mattenfänger mit ledernen Halsband und gelben Knöpfen daran ist mir zugelaufen. Georg Kurz Bürgschaft geleistet hat, sollen sich bei Unterzeichnetem in Wäde melden. Johann Degele.

Ein Mädchen, das in Haushaltungs- geschäften erfahren ist, auch Liebe zu Kin- dern hat und nähen kann, findet sogleich oder auf auf Lichtmeß eine Stelle bei Schultheiß L'Admirance Witwe in Oberurbach.

Tages-Begebenheiten. Urbach, 28. Dez. Die hiesige Kirchengemeinde durfte die heurigen Christfeiertage seitherigen gegenüber mit besonderen Ge- nüssen feiern. Grumbach, 30. Dezbr. Am gestrigen Abend fand im Saale des Gasthofs zum Hirsch hier durch die Familie Ram- fauer vor Schönbühl ein Konzert statt, welches sowohl von hier als auswärts sehr zahlreich besucht war und durch das reichhaltige Programm viel Abwechslung in gemischten u. Männerchören, Vio- lin- Sopran und Tenorsoli mit Klavierbegleitung geboten hat.

So mußte ein Abonnent, unzweifelhaft den Wohlhabendsten ange- hörig, neuerdings mit 600 M. Buße belegt werden, weil er seit Jahren einen Springbrunnen aus der Leitung gespeist hat, ohne irgend welchen Zins dafür zu entrichten. Berlin, 26. Dez. Infolge des Aufrufes, welcher zu einem nationalen Ehrengeschenke für den Fürsten Reichskanzler zu dessen 70jährigem Geburtstag und 50jährigem Amtsjubiläum auffordert, sind dem Komite in Witten aus mehr als 50 größeren deutschen Städten, darunter Leipzig, Stuttgart, Worms, Ulm, Berlin, Kassel, Hamburg, Lübeck und fast sämtlichen Städten Rheinlands und Westfalens, zustimmende Erklärungen zugegangen, zum Teil so ermutigender Natur und so voll warmer Anerkennung, daß das Gelingen des Vorschlages als gesichert gelten darf.

Unterzeichneter hat 100 Sack Spreuer zu verkaufen Gottfried Knöddler, zur Leinwandmühle bei Alsdorf D.A. Welsheim. Unterürkheim. Der Unterzeichnete sucht bei hohem Lohn einen tüchtigen Weinbergknecht. Eintritt sofort, längstens bis Lichtmeß er- wünscht. Chr. Warth, Stiftungspfleger.

Advertisement for Loefflund's Malz-Extract and Malz-Extract-Bonbons, highlighting its benefits for digestion and health.

Schrader's Essig-Essen; 1/2 Liter Flac. (= 10 Liter Essig) M. 1. 1/2 Liter Flac. (= 40 Liter Essig) M. 3. In Schorndorf bei Rfm. Carl Veil, Gmünd, Franz v. Auer, Winterbach, Aug. Kitzelbach, Klingheim, Schwaneapotheke, Welsheim, Apotheke, Winnenden, Apotheken.

So mußte ein Abonnent, unzweifelhaft den Wohlhabendsten ange- hörig, neuerdings mit 600 M. Buße belegt werden, weil er seit Jahren einen Springbrunnen aus der Leitung gespeist hat, ohne irgend welchen Zins dafür zu entrichten. Berlin, 26. Dez. Infolge des Aufrufes, welcher zu einem nationalen Ehrengeschenke für den Fürsten Reichskanzler zu dessen 70jährigem Geburtstag und 50jährigem Amtsjubiläum auffordert, sind dem Komite in Witten aus mehr als 50 größeren deutschen Städten, darunter Leipzig, Stuttgart, Worms, Ulm, Berlin, Kassel, Hamburg, Lübeck und fast sämtlichen Städten Rheinlands und Westfalens, zustimmende Erklärungen zugegangen, zum Teil so ermutigender Natur und so voll warmer Anerkennung, daß das Gelingen des Vorschlages als gesichert gelten darf.

Stroh kann gestreut werden bei Walth z. Krone. Pfandschein-Formulare, insbesondere auch solche zu Unterpfands-Bestellungen für Darlehen von Gemein- den und Stiftungen letztere nach den neuesten Anordnungen des R. Oberamts dahier gefertigt, sind stets vorrätig in der C. Mayer'schen Buchdruckerei.

Table showing prices for various goods like Dinkel, Haber, Weizen, Gerste, Roggen, Ackerbohnen, Welschforn, Wicken, Erbsen, and Linsen, categorized by quality (Höchst, mittler, nieder).

Gottesdienste am Neujahrstfest 1885. Abendmahl. Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt Herr Dekan Finckh. Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt Herr Vikar Finckh. Vom Kirchenchor wird gesungen: „Herr Gott, dich loben wir“ von Silcher.

der Reform unserer sozialpolitischen Gesetzgebung wünsche, daß es überall stattfinden oder sich bilden möge.

Rom, 24. Dez. Bei der Erwiderung auf die durch den Dekan des heiligen Kollegiums, Kardinal Sacconi, dargebrachten Glückwünsche wies der Papst wiederum auf die peinliche Lage der Kirche und auf die unerträgliche Situation des Papsttums hin. Der Papst sagte: Ich habe zu wiederholtenmalen die Lage des Papsttums als eine unerträgliche bezeichnet. Ich sehe mich genötigt, zu konstatieren, daß sie noch immer unerträglicher wird. Man sei soweit gegangen, dem Papste das Recht zur Verhätigung der christlichen Nächstenliebe zu bestreiten. Sodann wandte sich der Papst gegen die Angriffe und die gehässigen Insinuationen der liberalen Presse in der Spitalangelegenheit, gegen die der Häresie (Ketzerei) eingeräumte übermäßige Freiheit, welche ihre Tempel in Rom vermehre und die ehrwürdigsten Dogmen der Kirche antaste. Er forderte energisch die Unabhängigkeit des Papsttums und protestierte ferner gegen die Unabhängigkeit des Papsttums und protestierte ferner gegen die Unabhängigkeit des Papsttums und protestierte ferner gegen die Unabhängigkeit des Papsttums.

Land! Land! Gefunden!

Als der kühne Christoph Columbus auf seiner ersten Entdeckungsfahrt nach Westen nach wochenlangem, vergeblichem Umherirren auf der großen Wasserwüste sich von der Schiffsmannschaft mit dem Tode bedroht sah, wenn er ihrer Forderung, umzukehren, kein Gehör schenken würde, da erbat er sich noch drei Tage Frist. Am Morgen des 11. Oktober mehrten sich die Zeichen, daß man in der Nähe von Land sein müsse. Da, um Mitternacht, sah man vom Vordersteck aus in der Ferne ein Licht und — Land! Land! Land! es leuchtete aus jedem Munde. Einer stürzte dem Andern in die Arme und schluchzte vor Freuden!

Schon im Frühjahr dieses Jahres zogen einige evangelische Gemeindeglieder aus Monroe County, Ills., nach Californien, einmal um für sich und die Ihrigen daselbst eine Heimat zu suchen; zum andern aber auch von der evang. Kolonisationsgesellschaft, aus mehreren Pastoren des vierten Distrikts bestehend, beauftragt, geeignete große Landstrecken für evangelische Kolonien auszusuchen. Diese Kundschafter berichteten, daß sie an manchen Orten gutes Land gefunden, aber nirgends in solch großen Flächen gute Existenz bieten zu können. Da zog denn im Oktober Pastor Hutto, der eigentlich zuerst den Gedanken an evangelische Kolonien in Californien angeregt hatte, als Reiseprediger im Dienste unserer evangelischen Kirche nach dem fernen Westen, um mit des Herrn Hilfe im äußersten Abendlande unsere evangelische Kirche zu pflanzen und, wenn möglich, für viele evangelische Glaubensgenossen eine Heimat zu suchen. Nun ertönt von dorthier aus seinem Munde die frohe Kunde: Land! Land! Gefunden! Aber wo denn?

In Shasta County, im nördlichen Californien, berichtet P. Hutto, haben die mit mir hierher gereisten sachkundigen Männer eine beinahe ebene Fläche Landes am Fuße des Gebirges mit sehr fruchtbarem Boden und vielen Wasserquellen gefunden und davon sechs Townships mit Beschlag belegt, in der Hoffnung baldiger Westbesiedelung von evangelischen Glaubensgenossen. Das ganze Land ist ein prächtiges Waldbland; vorwiegend finden sich Zuckertannen von 2-6 Fuß Dicke, und Cedern von 4 Fuß Dicke. Jedes dieser Nuthölzer wird schon auf dem Plake gut bezahlt, so daß Arbeiter im Verkaufe des Holzes eine lohnende Erwerbsquelle sich öffnet. Fällt im Winter auch dann und wann etwas Schnee, so ist doch das Klima mild und angenehm. Von den sechs Townships sind in zweien 36 Sektionen Eisenbahnland, von dem wohl alle sonstigen Auslagen mitgerechnet, 160 Acker für 340 Doll., und 80 Acker für 170 Doll. Das übrige Land in den belegenden sechs Townships kann unter dem Heimstättegesetz des Staates Californien erworben werden. Also eine Farm ohne Geld und umsonst! Wer nun von den evangelischen Glaubensbrütern in Ost und West, in Süd und Nord sich schon bei der „Californian-Kolonisations-Gesellschaft“ hat einschreiben lassen, wird hiermit

benachrichtigt, daß er sofort das neue Land einnehmen kann. Wer sich aber noch nicht gemeldet und doch Lust hat, unter Cedern und Zuckertannen sich eine neue Heimat zu gründen, und aus Anmelbung als Glied der evangelischen Kolonie mit Beifügung von vier Dollars an den unterzeichneten Sekretär, worauf ihm von demselben ein Certifikat zugesandt wird, das ihn zur Besitzergreifung von 160 Acker berechtigt. Wer Eisenbahnland kaufen will, melde sich ebenfalls in Kurzem mit der bestimmten Angabe der Anzahl Acker, die P. Hutto ihm sichern soll, der sich verpflichtet, so Gott ihm Leben und Gesundheit erhält, dafür zu sorgen, daß die Grundeigentumskaufbriefe gesetzmäßig ausgestellt werden.

Da die Eisenbahngesellschaft mit dem Plane umgeht, den Preis des Landes nach Neujahr zu erhöhen, so darf, wer noch für obige Preise kaufen will, nicht lange zögern. Wer im Februar schon hinausziehen kann, mag dann noch manche Früchte zu seinem Unterhalte ziehen. Wer noch nähere Auskunft wünscht, wende sich an Herrn Carl Galbe zu Abbierville, Washington Co., Ills., der das besprochene Land gesucht und gesehen hat und Anfangs nächsten Jahres hinzuziehen gedenkt.

Fried. Pfeiffer, Sekr.,
in Hoyleton, Washington Co., Ills.

Der Postsparkasser.

Doch in dem Jubel, dem allgemeinen, Trauernd von Trübel seh' ich nur Einen.
Möge erbarmen Gott sich des armen Post-Sekretärs,
Welcher am Schalter steht als Verwalter dieses Verkehrs!
Sitzt schon von Härte dünkt mir sein Leidstand:
Ginten „Couverte“ — vorne ein „Kreuzband“;
Selber den starken Nervenstrang schwächt's;
Links „Stempelmarken“, „Postkarten“ recht's
Und mittendrin — in dem Gewäsche —
Noch der „Depesche“ — Wörterspinn!
Doch in den Haaren wird er sich raufen,
Wenn erst zum Sparen stürmen die Hausen;
Wenn erst die Mengen — Schredensgespenster! —
Lärmen und drängen draußen am Fenster,
Kinder im Wickel bringen zehn Nickel,
Um — nach dem Rate ihrer Frau Pathe —
Nebst ihrem Segen sie anzulegen;
Knaben auf Stelzen sieht man sich wälzen
Sammt ihrem Quark — anderthalb Mark!
Während hier leise — schon halb im Wahnsinn —
Zitternde Greise fordern ein Sparbuch,
Legt dort die frohe rüstige Tante
Was auf die „hohe“ Stephan'sche Kante.
Hier, zur Vermehrung „postalischer“ Dualen,
Wünscht 'ne Erklärung Jener für's Zahlen:
Dieser mit Grinsen meldet ergrimmt,
Daß ihm das Zinsen-Conto nicht stimmt.
Bald fragt ein Neuer: ob es Verjünd'ung,
Wenn er sechs Dreier brächte auf Ründ'ung
Bald auch berichtet einer mit Flehen,
Daß „aus Versehen“ man ihm vernichtet
Gestern sein Schuldbuch, und der Gedulb Fluch
Spricht der verdammte ärmste Beamte
Wie die Hellenen einst Menelaos,
Stürzt jezo Jenen Golddurst ins Chaos;
Pilzenhaft mehren schon sich die Summen,
Die ihm den schweren Kopf machen brummen;
Geldschein, Metalle — knitternd und blitzend —
Er bucht sie alle — stöhnend und schwizend;
Früh schon am Morgen, fast noch im Hemde,
Sieht man für fremde Schätze ihn sorgen;
Spät noch am Abend zählt er die Bank, o!
Gesunden habend „fünf Pfenn'ge Mantel“;
Nichts selbst beim Schlummern, fiebernd und grausend,
Sieht er der Nummern endlose Tausend;
Unter den Lasten seh' ich ihn knien.
Weh, und dies Hasten muß ihn verrücken;
Enden wird bald er
Schrecklichster Art —
Stehend als kalter
Leichnam am Schalter
Tot und — erspart!

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Abonnementpreis:
vierteljährlich 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Insertionspreis:
die breitpaltige Zeile ober
berem Raum 10 S.

Nr. 2.

Samstag den 3. Januar

1885.

Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1885 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den K. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M 15 S.
Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Die K. Standesämter

wollen spätestens bis

- 1) einen **Auszug aus dem Sterberegister** des Kalenderjahres 1884 enthaltend die Einträge aller der im Standesamtsbezirk vorgekommenen Todesfälle von männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und **in einem anderen Standesamtsbezirk geboren sind**, dem Oberamt übergeben, bezw. Fehrlurkunde einsenden.
- 2) die **Kostenzettel** für Beforgung der ihnen durch §. 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung übertragenen Geschäfte, insoweit die Belohnung für die einzelne Beurkundung des Personenstandes erfolgt (vgl. § 5 der K. Verordnung vom 4. Oktbr. 1876, Reg.-Bl. S. 382), bezuhs der erforderlichen Dekretur hieher einreichen.

Den 2. Januar 1885.

K. Oberamt.
Bann.

An die K. Pfarrämter.

Dieselben wollen die Geburtslisten der im Jahre 1865 geborenen Kinder männlichen Geschlechts spätestens bis zum **15. Januar 1885** dem Ortsvorsteher ihrer Gemeinde zur Anfertigung der Rekrutierungstammrollen übergeben. Die hierzu nötigen Tabellen, sowie Geburtscheine können unter Angabe des Bedarfs von der Oberamtspflege bezogen werden.
Den 2. Januar 1885.

K. Oberamt.
Bann.

**Revier Geradstetten.
Stamm- und
Brennholz-Verkauf.**

Am Montag den 12. Januar
Vormittags 10 Uhr



aus dem Staatswald Erlachhofer bei Breuningsweiler: 17 Eichen, mit 31 Fm., Km. 95 eichen Anbruch, 42 buchene Prügel, 2 erlene Prügel, 66 forchen Pfahlholz, 60 dto. Scheiter, 80 dto. Prügel, 620 gebundene buchene Wellen, 1720 gemischte Laub- und Nadelholzwellen ungebunden auf Haufen. Zusammenkunft im Schlag.

Zu verkaufen

6 bis 8 Säcke Gsieb vom Dreschen, einen Rest gutes Heu, eine 3 m lange, neue Viehbrause, ein schönes 2 m hohes, 1 m breites Vogel- oder Einwurfkäfig.
Chr. Widmann, Hölzgasse.

Diöcesan-Verein.

Mittwoch, 7. Januar, Nachm. 2 Uhr Synodalia. — Amtsbl. Nro. 387, Z. 1. 2. — Besprech. mit dem Landt.-Abg. v. H. über den Stand der Kirchengesetzgebung.
Zahlreiches und zeitiges Erscheinen ist dringend erwünscht.
Sch. H.

Liegenschafts-Verkauf.



In der Zwangsvollstreckungssache in das unbewegliche Vermögen der Katharine geb. Wupperle, Ehefrau des Wilhelm Heinz, Bäckers in Asperglen kommt infolge von Nachgeboten die sämtliche Liegenschaft am **Dienstag den 3. Februar 1885** Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathause zu Asperglen zum zweiten- und letztenmal zur öffentl. Versteigerung.

Als Zwangsverwalter ist Gemeinderat Schwarz hier bestellt und die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und Schultheiß Krauter dahier.
Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sogleich beim Angebot ein tüchtiger Bürge und Selbstzähler zu stellen ist.
Schorndorf den 24. Dez. 1884.
Für die Verkaufskommission:
Hilfsbeamter
Amtsnotar **Speidel.**

Nächsten Montag mittags 2 Uhr wird der Pford auf 4 und 3 Nacht auf dem Rathaus verkauft von der **Stadtspflege.**

**Schorndorf.
Schneider-Jungung.**

General-Versammlung am 4. Januar 1885 von 3 Uhr an im **Girch**, wobei sämtliche Mitglieder zu erscheinen haben. Auch ladet zum Beitritt ein **der Vorstand.**

Armorb stehen geblieben, bei **Kfm. Schmid, neue Straße.**